Rundschreiben 10/2025
Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Elektronische Ersatzbescheinigung (eEB) ist Pflicht ..... Mehr auf Seite 2

Die eEB kommt immer dann zum Einsatz, wenn keine elektronische Gesundheitskarte als Versicherungsnachweis vorgelegt werden kann.

Kennzeichnung der offenen Sprechstunden ist maßgeblich für eine extrabudgetäre Vergütung ..... Mehr auf Seite 2

Voraussetzung: Ein Facharzt muss mindestens fünf Stunden pro Woche (bei vollem Versorgungsauftrag) als offene Sprechstunde ohne vorherige Terminvereinbarung anbieten.

Regelungen zur Sachkostenabrechnung in Thüringen ..... Mehr auf Seite 3

Berechnungsfähige Sachkosten setzen bestimmte EBM-Vorgaben voraus.

Weitere Informationen ..... Mehr auf Seite 4

... erhalten Sie zur Abrechnung der Pneumokokken-Standardimpfung, zur Erweiterung der Indikationsempfehlung zur Grippeimpfung, zur Therapieallergenen-Verordnung, zur Vorabfrage des geplanten Bedarfes an Grippeimpfstoffen für die Saison 2026/2027, zur Abrechnung der Mädchensprechstunde – M1, zu neuen Übermittlungswegen von DMP-Dokumentationsdaten, zur Beendigung des Versorgungsmoduls „eKonsil PLUS“, zur Datenbereitstellung für das Landeskrebsregister und zur Praxisvertretung für den Jahreswechsel.

Kurz informiert ..... Mehr auf Seite 8

... werden Sie zu den Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie.

Fortbildungen und weitere Termine ..... Mehr auf Seite 8

... betreffen die Veranstaltungen der KVT.

Amtliche Bekanntmachungen ..... Mehr auf Seite 9

... betreffen die Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus den Sitzungen vom 09.09. und 14.10.2025 und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 03.11.2025.

Elektronische Ersatzbescheinigung ist Pflicht

Elektronische Ersatzbescheinigungen (eEB) dienen der sicheren digitalen Übermittlung von Versichertenstammdaten an die Arztpraxen. Die eEB kommt immer dann zum Einsatz, wenn keine elektronische Gesundheitskarte (eGK) als Versicherungsnachweis vorgelegt werden kann. Der Versand der eEB erfolgt digital von der Krankenkasse an die Arztpraxis via KIM. Voraussetzung ist, dass das Praxisverwaltungssystem (PVS) die Funktion unterstützt und die Krankenkassen ihren Versicherten eine entsprechende Funktion in der Versicherten-App anbieten. Die Anwendung ist **seit Juli 2025 Pflicht** für Arztpraxen und Krankenkassen.

Die Anforderung kann ein von einem Patienten durchgeführter „QR-Code-Scan“ mittels seiner Kassen- bzw. Versicherten-App oder auch eine manuelle Anforderung aus dem PVS durch Mitarbeiter der Praxis sein.

Wenn die Praxis eine eEB als digitales Formular erhalten hat, empfehlen wir in diesen Fällen dringend, in der Abrechnung des betreffenden Patienten einen **Begründungstext zu erfassen, der das Vorliegen der eEB signalisiert, z. B. „eEB liegt vor“**. So wissen die Mitarbeiterinnen der Leistungsabrechnung bei fehlendem Einlesedatum der eGK und nicht vorhandener Ersatzbescheinigung der Krankenkasse in Papierform, dass eine digitale Ersatzbescheinigung vorlag.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle auf S. 3).

Kennzeichnung der offenen Sprechstunden ist maßgeblich für eine extrabudgetäre Vergütung

Alle Fachgruppen, die der grundversorgenden und wohnortnahen Patientenversorgung angehören, **müssen mindestens fünf Stunden pro Woche (bei vollem Versorgungsauftrag)** als offene Sprechstunde ohne vorherige Terminvereinbarung anbieten. Insbesondere für unvorhergesehene Behandlungen und Notfälle ist diese Form der Sprechstunde geschaffen worden.

Dies betrifft folgende Fachgruppen: Augenärzte, Chirurgen, Frauenärzte, HNO-Ärzte, Hautärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Neurologen, Neurochirurgen, Orthopäden, Psychiater/Nervenärzte und Urologen.

> Vorteil: Extrabudgetäre Vergütung!
>
> Bei korrekter Kennzeichnung der offenen Sprechstunde erfolgt die Vergütung für den gesamten Arztgruppenfall (alle GOP der Fachgruppe der Praxis im gesamten Quartal) extrabudgetär.

Die gesetzlich vorgeschriebene Obergrenze von max. 17,5 % der Arztgruppenfälle im Quartal wird durch die KV umgesetzt. Eine Überschreitung der Obergrenze ist für die betreffende Arztgruppe unkritisch. Wichtig ist, dass jede Behandlung in der offenen Sprechstunde seitens der Praxis als solche gekennzeichnet wird! Das lohnt sich finanziell und ist auch relevant für die Überprüfung der Einhaltung des Versorgungsauftrages, welche die KV jährlich vornehmen muss.

So erfolgt die Kennzeichnung:

- in fachübergreifenden Praxen = GOP 98210D an dem Behandlungsdatum erfassen
- in Einzelpraxen oder fachgleichen Praxen = im Praxisverwaltungssystem (PVS) beim Anlegen des Scheines im Feld „TSVG Vermittlungs-/Kontaktart“ die „4 = Offene Sprechstunde“ eingeben

Zur Übersicht „Abrechnungshinweise“ – gültig ab 01.01.2023 gelangen Sie hier: www.kvt.de.

Regelungen zur Sachkostenabrechnung in Thüringen

Sachkosten, die der Arztpraxis entstehen, können von der Praxis immer dann geltend gemacht werden, wenn diese Kosten **nicht**

- nach den Allgemeinen Bestimmungen 7.1 des EBM mit der Gebühr abgegolten sind,
- nach Kapitel 40 des EBM abrechenbar sind,
- als Sprechstundenbedarf laut Sprechstundenbedarfsvereinbarung bezogen werden,
- als Arznei-, Heil- und Hilfsmittel auf den Namen des Patienten verordnet werden und
- mittels gesonderter Vergütungsvereinbarung (z. B. Pauschale) berechnet werden können.

Für die berechnungsfähigen Sachkosten wurde mit den Thüringer Krankenkassen der Rechnungsweg vereinbart. Entweder erfolgt die Abrechnung über die Krankenkasse oder über die Quartalsabrechnung. Bei direkter Abrechnung über die Krankenkasse wird das dafür vereinbarte **Sachkostenformular**, ggf. mit Abtretung an den Lieferanten verwendet.

Das **Sachkostenformular** für die kassenseitige Abrechnung können Sie auf der Themenseite "Sachkosten" herunterladen: www.kvt.de

Erfolgt die Rechnungsstellung über die Quartalsabrechnung mit der KVT, **reichen die Ärzte die zutreffende Rechnung mit konkretem Patientenbezug und Einkaufspreis je Produkt ein**. Bei Einzelrechnungen erhalten wir das Original, andernfalls die Kopie der Rechnung plus Patientenliste.

Im Internetportal der KVT haben wir unter „Mitglieder → Themen A-Z → S → Sachkosten" die Informationen rund um das Thema eingestellt. Unter anderem finden Sie dort die Übersicht der konsentierten Sachkostenregelungen und das Sachkostenformular für die Direktabrechnung mit den Kostenträgern.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Internisten	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Jennifer Namyslo Tel. 03643 559-492 Britta Dobritz Tel. 03643 559-480
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Dermatologen, Neurologen, Nervenärzte, Notfälle/Einrichtungen, Psychiater, Psychotherapeuten	Sandra Speike Tel. 03643 559-451 Susu Rokosch Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Mammographie-Screening, Pathologen	Nadja Podschun Tel. 03643 559-437 Anja Töpfer Tel. 03643 559-438
Anästhesisten, Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, Kinderärzte, MKG, Nuklearmediziner, Neurochirurgen, Radiologen	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

Abrechnung Pneumokokken-Standardimpfung gemäß Thüringer Impfvereinbarung

Vereinzelt stellen wir fest, dass Ärzte bei Patienten ab dem Alter von 60 Jahren für die Impfung gegen Pneumokokken die falsche Dokumentationsnummer abrechnen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumentationsnummer 89119R seit geraumer Zeit nicht mehr abrechenbar ist!

Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134

- **Dokumentationsnummer 89119**

Personen, die bereits mit dem 23-valenten Polysaccharidimpfstoff (PPSV23) geimpft wurden, sollen in einem **Mindestabstand von sechs Jahren** nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten. Diese ist dann mit der Dokumentationsnummer 89119 abzurechnen.

Weitere Informationen zur Impfvereinbarung inkl. Anlagen finden Sie unter www.kvt.de.

Erweiterung der Indikationsempfehlung zur Grippeimpfung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Empfehlungen der STIKO folgend die Schutzimpfungs-Richtlinie um einige Indikationen für die Influenza-Impfung erweitert. Hintergrund der Ausweitung ist die bei Wild- und Nutztieren vermehrt auftretende Vogelgrippe.

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Pfeiffer
Tel. 03643 559-764

Für folgende Personen ist die Influenza-Impfung seit dem 15.10.2025 eine Kassenleistung:

- Indikationsimpfung für

Personen, die im privaten Umfeld häufigen, regelmäßigen und direkten Kontakt zu z. B.: Schweinen, Geflügel, Wildvögeln (frei und gehalten) und Robben haben.

Die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA finden Sie unter www.g-ba.de

- Berufliche Indikation für

Personen einschließlich Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierenden und ehrenamtlich Tätigen, die beruflich einen häufigen, regelmäßigen und direkten Kontakt zu z. B.: Schweinen, Geflügel, Wildvögeln (frei und gehalten) und Robben haben und beispielsweise tätig sind in Nutztierhaltungen, Zoos oder Tierparks, Tierheimen oder Auffangstationen, Tierarztpraxen und Schlachthöfen.

Therapieallergene-Verordnung endet in einem Jahr

Für die Produkte der allergenspezifischen Immuntherapie endet die Übergangsfrist zur Zulassung im Oktober 2026. Alle Produkte, die bis dahin keine gültige Arzneimittelzulassung erworben haben, sind dann nicht mehr verkehrsfähig und müssen vom Markt genommen werden. Die Fortführung einer damit begonnenen Therapie ist spätestens dann nicht mehr möglich. Daher sollten die Patienten rechtzeitig auf zugelassene Therapien umgestellt werden und keine Neueinstellungen mit nicht zugelassenen Präparaten erfolgen.

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Eine aktuelle Übersicht aller zugelassenen und nicht zugelassenen Präparate hat das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zur Verfügung gestellt.

Eine aktuelle Übersicht vom PEI finden Sie unter www.pei.de.

Nach wie vor juristisch umstritten ist die Frage, ob nicht zugelassene Therapieallergene eine Kassenleistung darstellen oder nicht. Hierzu gibt es aktuell Prüfanträge von Seiten der Krankenkassen.

Vorabfrage des geplanten Bedarfes an Grippeimpfstoffen für die Saison 2026/2027

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764
Yvonne Frühauf-Saftawi,
Telefon 03643 559-778

Für die **Influenza-Impfsaison 2026/2027** erfolgt bereits jetzt die Vorabfrage zu den von Ihnen geplanten/benötigten Impfstoffmengen. Hintergrund ist die Verpflichtung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), den voraussichtlichen Bedarf an Grippeimpfstoffen an das Paul-Ehrlich-Institut zu melden (§ 132e Abs. 2 SGB V). Die Kassenärztlichen Vereinigungen rufen hierfür den Bedarf bei den Vertragsärzten ab und übermitteln diesen an die KBV. Es erfolgt hierdurch keine Bestellung des Impfstoffs.

Bitte orientieren Sie sich bei der Bedarfsmeldung der Impfstoffe an den im Vorjahr durchgeführten Impfungen!

Bitte beachten Sie, dass Vertragsärzte, die bereits Grippeschutzimpfungen durchgeführt haben, nicht mehr persönlich angeschrieben werden. Eine Abfrage läuft nur noch über das Rundschreiben (siehe Beilage!) bzw. online über den bereitgestellten QR-Code. Bitte informieren Sie uns **bis zum 30.11.2025** per Antwortschreiben oder online!

Impfstoff-Abfrage für die Saison 2026/2027:

Mit dieser Abfrage wollen wir auch diejenigen KV-Mitglieder erreichen, die erst in diesem Jahr ihre Tätigkeit begonnen haben oder sich erst seit diesem Jahr dem Impfen widmen.

Bitte beachten Sie:

- Die Bestellungen werden **nicht über die KVT** organisiert. Geben Sie diese unbedingt selbst an Ihre Lieferapotheke.
- **Für alle Versicherten, die 60 Jahre oder älter sind, besteht nach der Schutzimpfungs-Richtlinie ausschließlich ein Anspruch auf die Impfung mit einem Hochdosisimpfstoff oder einem adjuvantierten Impfstoff (Efluelda oder Fluad).**
- Für die jüngeren Versicherten kommen die Impfstoffe in normaler Dosierung zum Einsatz.

Mädchensprechstunde – M1: Abrechnungshinweise

Ihre Ansprechpartnerin:
Elisabeth Haberzettl,
Tel. 03643 559-131

Die KBV hat über den erfolgreichen Start des Versorgungsprogramms Mädchensprechstunde M1 in den teilnehmenden Praxen berichtet. Die Resonanz bei Gynäkologen sowie bei Mädchen und jungen Frauen ist nach Information des BKK-Landesverbands Bayern sehr gut und erste Analysen weisen darauf hin, dass die neuen Leistungen zur Optimierung der geschlechtsspezifischen Versorgung dieser Zielgruppe beitragen können.

Gleichzeitig weist der BKK-Landesverband Bayern als Partner dieses Vertrages aber auch auf folgende wichtige Punkte in Zusammenhang mit der Abrechnung hin, um den langfristigen Erfolg der Mädchensprechstunde zu sichern:

▪ Teilnahmeberechtigte Versicherte

Ziel des Vertrages Mädchensprechstunde M1 ist die Schaffung eines niedrigschwelligen, unbefangenen und anlasslosen gynäkologischen Erstkontakts für Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis einschließlich 17 Jahren. Folglich können nur Versicherte eingeschrieben werden, die noch nicht zum Patientinnenstamm der gynäkologischen Praxis gehören und bei den teilnehmenden BKKen (siehe Übersicht) versichert sind. Alle Leistungen nach diesem Vertrag können nur für eingeschriebene Versicherte abgerechnet werden.

Übersicht der teilnehmenden Betriebskrankenkassen „Mädchensprechstunde – M1“

▪ Parallele Abrechnung der Grundpauschale

Die Mädchensprechstunde ist ein anlassloser Erstkontakt in der frauenärztlichen Praxis. Die gleichzeitige Abrechnung der Grundpauschale ist daher nur dann gerechtfertigt, wenn im Rahmen des Erstkontakts ein Anlass für eine weitere Behandlung (z. B. eine Beschwerdesymptomatik) festgestellt und kodierbar wird.

- **Abrechnung der Impfmotivation**

Die Leistung „Impfmotivation gegen sexuell übertragbare Erkrankungen“ (GOP 81332) besteht aus einem Aufklärungs- und Motivationsgespräch zu den HPV- und Hepatitis B-Impfungen und deren Bedeutung speziell für die Frauengesundheit. Sie richtet sich an noch nicht (vollständig) immunisierte Mädchen und kann daher nicht bei Versicherten abgerechnet werden, die schon vollständig geimpft sind.

Weitere Informationen zum Vertrag finden Sie unter www.kvt.de.

DMP – neuer Übermittlungsweg via KIM

In Thüringen können die DMP-Dokumentationsdaten **ab 01.10.2025 via KIM** (Kommunikation im Medizinwesen) an die Datenstelle übermittelt werden. Der Übermittlungsweg via KIM ist sicher, verschlüsselt und zuverlässig.

Ihre Ansprechpartnerin:
Kathrin Darnstedt,
Tel. 03643 559-759

Ihre KIM-Adresse für eDMP-Dokumentationen ist:
edmp.datenstelle.thueringen@i-motion.kim.telematik

Die E-Mail-Übermittlung bleibt vorerst möglich.

Achtung! Die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen müssen weiterhin per Post an die Datenstelle übersandt werden.

Beendigung des Versorgungsmoduls „eKonsil PLUS“ zum 31.12.2025

Mit dem Versorgungsmodul „eKonsil PLUS“ als Anlage 5 zum Rahmenvertrag „Digitale Versorgungsanwendungen“ mit der AOK PLUS sollte eine an den ärztlichen Bedürfnissen orientierte, indikationsunabhängige Konsilanwendung, die bei Teilnahme direkt im Praxisverwaltungssystem (PVS) des Arztes integriert wird, erprobt werden.

Ihr Ansprechpartner:
Frank Weinert,
Tel. 03643 559-136

Vor dem Hintergrund, der mangelnden Bereitschaft der PVS-Anbieter, das Versorgungsmodul zu integrieren, sind die Bedingungen für eine Fortführung des Versorgungsmoduls nicht mehr gegeben. Die Anlage 5 „eKonsil PLUS“ wurde in Folge dessen zum 31.12.2025 seitens der AOK PLUS gekündigt.

Qualitätssicherung in der Onkologie braucht valide Daten

Das Landeskrebsregister Thüringen bittet um Ihre Unterstützung.

Die Landeskrebsregister sind ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung in der Onkologie. Ihre Aufgaben umfassen gemäß Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz u. a. die Speicherung, Auswertung und Berichterstattung von Daten zu Krebserkrankungen auf Landesebene sowie die Datenbereitstellung für unabhängige Forschung.

- **Datenqualität**

Für die Qualitätssicherung in der onkologischen Versorgung sind vollständige und qualitativ hochwertige Daten über die Krankheitsverläufe aller Patienten unumgänglich. Dieses kann nur erreicht werden, wenn alle an der Versorgung beteiligten Personen und Institutionen ihre Leistungen an das Landeskrebsregister Thüringen melden. Nur durch das dortige Zusammenführen der Daten aller Leistungserbringenden können ein langfristiger Überblick über Krankheitsverläufe gewonnen und zum Beispiel der Erfolg von Therapien evaluiert werden.

- **Meldepflicht und -vergütung**

Um eine flächendeckende Datenerhebung zu gewährleisten, besteht gemäß § 6 Thüringer Krebsregistergesetz eine elektronische Meldepflicht für alle an der onkologischen Versorgung beteiligten Personen und Institutionen in Thüringen. Diese umfasst neben der Diagnosestellung z. B. auch therapeutische Maßnahmen oder die Nachsorge. Für jede vollständige Meldung steht den Meldenden je nach Anlass eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4,50 € bis 19,50 € zu. Verletzungen der Meldepflicht werden gemäß § 26 Thüringer Krebsregistergesetz geahndet.

Alle Informationen zu meldepflichtigen Erkrankungen und Meldeanlässen finden Sie unter www.lkrt.de.

- **Übermittlung von Meldungen**

Um die elektronische Übermittlung von Daten so einfach wie möglich zu gestalten, stellt das Landeskrebsregister Thüringen das Meldeportal KIRA zur Verfügung. Je nach Meldeaufkommen besteht dort nach einmaliger Registrierung kostenfrei die Möglichkeit, Daten via Schnittstelle aus dem einrichtungsinternen Patientendokumentationssystem zu übermitteln oder manuelle Eingabemasken zu nutzen.

Die Registrierung im Meldeportal Thüringen ist unter kira.lkrt.de möglich.

- **Unterstützung und Kontakt**

Bei inhaltlichen oder technischen Fragen unterstützt das Landeskrebsregister Thüringen Meldende sehr gerne telefonisch unter 03641 2423-610 oder per E-Mail an info@lkrt.de.

Nach den Ferien ist vor den Ferien: Praxisvertretung für den Jahreswechsel rechtzeitig sichern

Urlaubs- und Feiertage wollen gut organisiert sein – damit Ihre Patienten auch in Ihrer Abwesenheit zuverlässig versorgt sind. Bitte beachten Sie daher erneut die folgenden Hinweise zur Vertretungsregelung:

Ein Verweis auf die **116117** ist nur an Feiertagen und Brückentagen zulässig.

Abwesenheit und Vertretung:

- Ab dem ersten Tag der Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) ist eine Vertretung sicherzustellen.
- Meldung an die KVT: ab 8 Tagen erforderlich, über drei Monate nur mit Genehmigung. Vertragsärztinnen können sich im Fall einer Entbindung bis zu 12 Monate vertreten lassen.
- Vertretung muss fachgleich sein; psychotherapeutische Leistungen dürfen nicht vertreten werden.

Mehr Informationen unter Themen A-Z → V → Vertretung.

Vertretung zum Jahreswechsel:

- Am 22./23.12. sowie am 29./30.12.2025 sind **keine Brückentage** – eine Praxisversorgung oder Vertretung ist sicherzustellen.
- Eine gesonderte Abfrage zur Sicherstellung findet in diesem Jahr nicht statt. **Bitte organisieren Sie Ihre Vertretung rechtzeitig.**
- **Der 02.01.2026 ist ein Brückentag**, so dass die medizinische Versorgung über den ärztlichen Bereitschaftsdienst organisiert wird.

Mehr Informationen unter Themen A-Z → B → Bereitschaftsdienst

Praxisinformation:

- Informieren Sie Ihre Patienten über Schließzeiten und Vertretung (Aushang, Bandansage, Internetseite)!
- Geben Sie Ihrer Vertretungspraxis alle nötigen Informationen.
- Melden Sie Abwesenheiten der KVT rechtzeitig!

Mit einer frühzeitigen Planung tragen Sie dazu bei, dass die ambulante Versorgung auch in Ferien- und Feiertagszeiten lückenlos gewährleistet bleibt.

Kurz informiert:

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Diese betreffen die Verordnungsfähigkeit von Clotrimazol bei Otomykosen sowie zahlreiche Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung.

Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → Arzneimittel

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare:

» 05.11.25, 15:00 Uhr–18:00 Uhr, Einstiegsseminar zur Leistungsabrechnung für Ärzte (4 Punkte)

» Warteliste: 07./08.11.25, Qualitätsmanagement in der Arztpraxis – Einführungsseminar zu Qualität und Entwicklung in Praxen (14 Punkte)

» 14.11.25, 14:00 Uhr–17:00 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln etc. I Zielgruppe: Vertragsärzte (4 Punkte)

» 19.11.25, 09:00 Uhr–17:00 Uhr, Workshop Werte I Zielgruppe: Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte (11 Punkte)

» 21.11.25, 14:00 Uhr–18:00 Uhr, Privatabrechnung nach der GOÄ für Hausärzte, (hausärztliche) Internisten und Kinder- und Jugendärzte für Fortgeschrittene I Zielgruppe: Praxispersonal, Vertragsärzte

» 26.11.25, 09:00 Uhr–17:00 Uhr, Workshop Struktur und Ordnung – im Innen wie im Außen I Zielgruppe: Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte (11 Punkte)

» 28.11.25, 14:00 Uhr–18:00 Uhr, Verordnungsmanagement für Praxispersonal, Teil 2

» 28.11.25, 14:00 Uhr–17:00 Uhr, Schutzimpfungen in der vertragsärztlichen Praxis – Mitwirken bei Schutzimpfungen I Zielgruppe: Praxispersonal

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282,
E-Mail: fortbildung@kvt.de

Webinare:

» 05.11.25, 14:00 Uhr–16:00 Uhr, Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis I Zielgruppe: Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte (3 Punkte)

» 26.11.25, 15:00 Uhr–17:00 Uhr, Diabetes-Wissen für Praxispersonal

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KVT mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Zum Fortbildungskalender: https://www.kvt-events.de/

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

» Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus den Sitzungen vom 09.09. und 14.10.2025 – Nr. ZA-04-2025

» Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 03.11.2025 – Nr. 32-2025

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite.

Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de

www.kvt.de

Impressum:
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail
Online: www.kvt.de in der Mediathek
Bildnachweis: Icon made www.flaticon.com